



Foto oben: Alena Weber / Foto unten: Stefanie Hollen

Thema

Workshop „Schutz junger Menschen in Notschlafstellen“ Bericht zum Workshop

Kristina Krüger, Heike Lütkehus und Alexis Schnock

Im Rahmen des *Fachtages „Kooperation im Kinderschutz – Verantwortung, Probleme, Perspektiven“*, der am 21.11.2017 an der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) stattgefunden hat, wurden im *Workshop „Schutz junger Volljähriger in Notschlafstätten“* das Konzept für eine bisher in Hamburg fehlende Notschlafstelle und ihre Umsetzung erörtert.

Gestaltet wurde der Workshop gemeinsam von Heike Lütkehus und Alexis Schnock (Jugendsozialarbeit HUDE) sowie von Kristina Krüger (Diakonisches Werk Hamburg). Teilgenommen an dem Workshop haben Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe, dem Familieninterventionsteam, dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung, dem ASD sowie Studierende der HAW.

Nach einer Einführung zu allgemeinen Informationen und Hintergründen zur Wohnungslosigkeit bei jungen Volljährigen und dem Bedarf einer Notschlafstelle in Hamburg wurden anhand von Praxisbeispielen die Gründe von Wohnungslosigkeit bei jungen Volljährigen erörtert. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden konzeptionelle Aspekte einer Notschlafstelle diskutiert die jungen Volljährigen in Not kurzfristigen Schutz bieten kann. Die den Workshop abschließende Diskussion ging der Frage nach warum eine zielgruppenspezifische Notschlafstelle für junge Volljährige (18-27 Jahre) bis heute in Hamburg nicht eingerichtet ist.

Schutz junger Volljähriger

Der Kinderschutz spielt derzeit in der öffentlichen Diskussion eine dominierende Rolle, wenn es um die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe geht. Bei jungen wohnungslosen Volljährigen (18-27 Jahre) erfahren Fragen an den Schutz vor Verelendung, Ausbeutung und Gewalt, mit dem Hinweis auf Volljährigkeit eine wesentlich geringere Aufmerksamkeit. Die dringend erforderliche kurzfristige Hilfe einer Schlafmöglichkeit zum Schutz junger wohnungsloser Volljähriger kann von der Sozialen Arbeit nicht angeboten werden, da es solch ein Angebot in Hamburg nicht gibt oder es muss an nicht altersgerechte Hilfsangebote wie das Pik As verwiesen werden. Damit müssen junge Volljährige in einer zentralen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung trotz bestehender Kontakte z. B. in die Jugendsozialarbeit wieder allein auf die Straße entlassen werden. Schwierigkeiten, die Schutz bedürfen, hören aber nicht einfach mit dem Beginn der Altersgrenze von 18 Jahren auf. Die Verschiebepunkte der Zuständigkeiten zwischen den Ämtern für Soziales und der Kinder- und Jugendhilfe hinterlassen eine Lücke, die junge Volljährige häufig alleine zu tragen haben. Das Jugendamt erklärt sich aus Gründen der Volljährigkeit nicht mehr für zuständig und die Fachstellen für Wohnungslosig-

keit verweisen auf die Notunterkunft für Erwachsene, das Pik As. Bisher gibt es in Hamburg keine altersentsprechende Möglichkeit jungen Volljährigen in Not kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit anzubieten.

Hamburger Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe

Der formulierte Bedarf nach einer Notschlafstelle für junge Volljährige ist nicht neu. Seit 2007 arbeitet der Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen intensiv an der Einrichtung einer Notschlafstelle in Hamburg. Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die mit jungen Menschen über 18 Jahren in prekären Lebenssituationen arbeiten. Es wurde u. a. zusammen mit dem Diakonischen Werk Hamburg ein Fachtag durchgeführt und es gab inzwischen zahlreiche Runde Tische und gemeinsame Gespräche mit Vertreter*innen der Fachbehörde, von fördern & wohnen, den Fachstellen für Wohnungsnotfälle, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege etc., um Bedarfe aufzuzeigen und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Im Jahr 2012 entstand ein „Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg“¹ Dieses Gesamtkonzept bündelt erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen in Hamburg. Dort wurde

1 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Anlage zur Drucksache 20/5867: Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg, November 2012

u. a. auch der Bedarf nach einem Ausbau des Jungerwachsenenprojektes (JEP 1) benannt. Diesem sollte mit einem weiteren JEP dem JEP 2 begegnet werden. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Unterbringung junger Wohnungsloser auch der Bedarf nach kurzfristigen Notschlafangeboten für junge Menschen erörtert. Weder das JEP 2 noch die Einrichtung eines niedrigschwelligen Notschlafangebotes für junge Volljährige wurde bisher in Hamburg umgesetzt und das trotz der zahlreichen Gespräche und deutlichen Hinweisen aus der Praxis, dass der Bedarf nach einer Notschlafstelle seit 2007 nicht nur unverändert hoch ist, sondern als zunehmend steigend erfahren wird.

Obdach- und Wohnungslosigkeit Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft verwechselt und gleichgesetzt. Allerdings bezeichnen die Begriffe unterschiedliche Lebenssituationen.

Wohnungslose Menschen verfügen über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum. Sie leben auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in einer Unterkunft der Wohnungslosenhilfe oder schlafen häufig wechselnd bei Freunden oder Bekannten. Menschen ohne Wohnung schämen sich oft ihrer Situation und bemühen sich, nicht als wohnungslos erkannt zu werden. Deswegen fällt Wohnungslosigkeit in der Gesellschaft nicht

unbedingt immer auf. Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten in Parks, Verschlägen, unter Brücken etc.

Wohnungslosigkeit junger Volljähriger Offizielle Zahlen zu wohnungslosen jungen Volljährigen in Hamburg gibt es nicht. Eine Zählung des Arbeitskreis Wohnraums, an dem sich sieben Einrichtungen in Hamburg die mit jungen Volljährigen arbeiten von Januar – Juli 2009 beteiligt haben, hat 279 wohnungslose junge Volljährige in Hamburg gezählt.

Das Deutsche Jugendinstitut benennt in seiner Erhebung aus dem Jahr 2016 „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“² 37.000 Straßenjugendliche insgesamt in Deutschland. Der Großteil davon sind volljährige Betroffene. 1/3 lebt ausschließlich auf der Straße und gilt demnach als obdachlos. Die Mehrheit ist wohnungslos.

Im „Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in Hamburg“ werden rund 5.400 Menschen ohne eigene Wohnung benannt. Die dort erfassten Menschen sind obdachlos oder leben in Unterkünften von fördern wohnen obwohl sie wohnungsberechtigt sind. Die Fälle sog. verdeckter Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl nicht enthalten. Quantifizierbare Zahlen lassen sich bei versteckter Wohnungslosigkeit schwer verlässlich ermitteln.

² Deutsches Jugendinstitut, Carolin Hoch: Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase, Halle (Saale) 2016

Ein großer Teil der jungen Menschen die Hilfe in der Jugendsozialarbeit suchen bewegen sich in der versteckten Wohnungslosigkeit (Couch-Surfing). Couch-Surfing bezeichnet das häufig wechselnde Übernachten von jungen Menschen bei Freunden und Bekannten auf provisorisch eingerichteten Schlafmöglichkeiten. Dieser Weg der Selbsthilfe ist mit Risiken und Gefahren verbunden. Junge Menschen vermeiden das Wohnungslosensystem und die Etikettierung als Wohnungslose. Es wird alles versucht, der damit verbundenen Stigmatisierung und ihre Folgen zu vermeiden. Diesen jungen Menschen ein altersentsprechendes und kurzfristiges Angebot einer Schlafmöglichkeit anbieten zu können, ist das Ziel einer Notschlafstelle für junge Volljährige.

Gründe von Wohnungslosigkeit Junge Volljährigen haben in der Regel schon längere Zeit in prekären Wohnverhältnissen gelebt und verschiedene Wohnsituationen (Couch-Surfing) hinter sich, bis sie nicht mehr wissen wo sie hin können. Sie fragen zunächst Freunde oder Bekannte ob sie ein paar Tage bei ihnen schlafen können. Aus Solidarität wird versucht dieses möglich zu machen. Aber auf Dauer belastet das die sozialen Beziehungen und gefährdet die Freundschaften.

Häufig spielen mehrere Gründe eine Rolle die zur Wohnungsnot führen. Das können schon längerfristige schwierige Familienverhältnisse sein, die sich mit dem Alter noch weiter zuspitzen, Gewalt, instabile Beziehungen, Suchterkrankungen oder auch umfassende Veränderungen, die eine bereits schwierige Familiensituation noch weiter belasten. Vielfältige Konflikte können dazu führen das junge Volljährige nicht länger zu Hause wohnen können. Ein Beispiel ist: Ein bisher alleinerziehender Elternteil geht eine neue Partnerschaft ein. Mit der neuen Partnerschaft kommt auch ein weiteres Kind aus einer vorherigen Partnerschaft mit in die gemeinsame Wohnung. Schlagartig verändert sich die Situation zu Hause. Es wird alles enger in der Wohnung und das bisherige Familiensystem in seinen Beziehungen verändert sich.

Auslöser für Wohnungsnot bei jungen Volljährigen kann auch eine instabile Wohnsituation im Anschluss an eine Hilfe zur Erziehung (HzE) sein. Stationäre HzE Maßnahmen enden spätestens mit 21 Jahren. Nicht immer gelingt es bis zu diesem Zeitpunkt eine stabile und geeignete Anschlussperspektive zu finden. Auch hier kommt es aufgrund der Beendigung der Hilfe zu prekären Wohnsituationen.

Ein weiteres Beispiel für eine kurzfristige Wohnungsnot ist: Ein junger Mensch lebt zur Untermiete in einer Wohngemeinschaft und der Hauptmieter zahlt die Miete nicht, es folgt eine Räumung und der Untermieter erfährt erst kurz

vorher davon, mit der Folge eines sehr überraschenden und kurzfristigen Verlustes des Zimmers. Junge Volljährige haben kaum eine Chance auf dem Wohnungsmarkt, kurzfristig schon gar nicht. Zugänglicher und günstiger Wohnraum für junge Volljährige fehlt in Hamburg. Neben zu hohen Mieten sind auch Vorurteile gegenüber jungen Volljährigen mit eine Ursache von Wohnungsnot. Erschwerend kommt hinzu, dass junge Menschen unter 25 Jahren durch die Jobcenter/Jugendberufshilfen häufig abgewiesen werden, mit dem Hinweis sie hätten keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung und könnten noch zu Hause wohnen.

Durch prekäres Mitwohnen geraten junge Volljährige häufig in ein Abhängigkeitsverhältnis, um ihren Schlafplatz zu erhalten. Ausbeutung und Gewalt stellt insbesondere auch für junge Frauen eine hohe Gefahr dar.

Notschlafstelle Hilfe für junge Volljährige

Die Chance für eine individuelle Lösung der Wohnungsnot bei jungen Volljährigen ist gut, wenn sie frühzeitig und altersgerecht greifen können. Damit Hilfen schnellstmöglich greifen können, ist das Angebot einer kurzfristigen Schlafmöglichkeit erforderlich. Die jungen Volljährigen suchen Hilfe in der Jugendsozialarbeit und nehmen diese an. Bei kurzfristiger Wohnungsnot gibt es in Hamburg aber keine altersgerechte Schlafmöglichkeit an die kurzfristig verwiesen werden kann. Es bleibt ausschließlich das Pik As welches von den jungen Volljährigen gemieden wird. Es besteht die Gefahr

der Verschärfung und Stabilisierung im Milieu der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Durch eine kurzfristige Schlafmöglichkeit in einer altersgerechten Notschlafstelle kann der gelingende persönliche Kontakt zwischen den jungen Volljährigen und den Jugendsozialarbeiter*innen weitergeführt und lösungsorientierte, sozialpädagogische Unterstützung angenommen werden. Die jungen Volljährigen bleiben für die Jugendsozialarbeiter*innen erreichbar.

Die Ausstrahlung und die erlebte Zielsetzung einer *Notschlafstelle für junge Volljährige* und das entsprechende Handeln dort sind hoch bedeutsam, damit sie von jungen Volljährigen angenommen wird. Wo Abwertung und Stigmatisierung erlebt werden gehen die jungen Menschen nicht hin. Es können keine positiven Prozesse in Gang kommen und sie werden weiterhin auf prekäre Wohnsituationen ausweichen. Erforderlich ist eine durchgängige und vertrauensvolle Arbeit in einer altersentsprechenden Notschlafstelle für junge Volljährige. Nicht ständig auf der Suche nach einem Schlafplatz für die nächste Nacht sein zu müssen, ist grundsätzliche Voraussetzung für die Entwicklung einer lösungsorientierten Perspektive.

Solch eine Notschlafstelle ermöglicht eine sofortige und unbürokratische Aufnahme für ein zeitlich befristetes Übernachtungsangebot in Einzelzimmern (bis zu max. 3 Monaten). Eine Aufnahme sollte auch für Paare und junge Menschen mit Hund möglich sein.

Eine ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit in der Notschlafstelle ist erforderlich, um „durchatmen“ zu können und sich nicht weiter mit dem täglichen „Überleben“ auf der Straße konfrontiert zu sehen. Das ist Voraussetzung, um seine Angelegenheiten wieder regeln und in die Hand nehmen zu können. Das erfordert auch sich körperlich wohl zu fühlen. Die Notschlafstelle muss die Möglichkeit bieten sich zu duschen, sich in einer Gemeinschaftsküche etwas zu kochen und seine Kleidung waschen zu können.

Neben der erforderlichen *Unterbringung in einem altersgerechten Setting* ist das zweite gelingende Standbein einer Notschlafstelle das begleitende *Sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebot*. Neben einer Sozialarbeiter*in vor Ort ist die Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und weiteren begleitenden Unterstützungsangeboten wie z. B. der Sucht- und Therapiehilfe erforderlich, um den bisherigen Kontakt zu Vertrauenspersonen aufrechtzuerhalten und gemeinsam an einer Lösung weiterzuarbeiten. Durch die Möglichkeit der Notschlafstelle kann daran angeknüpft und die Begleitung und Beratung von den Selben Fachkräften fortgeführt werden. Das gewährleistet Nachhaltigkeit. Denkbar ist auch die Bildung eines einrichtungsübergreifenden Teams welches für die sozialpädagogische Betreuung in der Notschlafstelle zuständig ist.

Es ist erforderlich diese jungen wohnungslosen Volljährigen rechtzeitig und umfanglich zu unterstützen. Wenn dieser Versuch nicht durch eine kurzfristige Notschlafstelle, die die Erreichbarkeit gewährleistet unterstützt wird, werden diese jungen Menschen Schwierigkeiten haben ihr Leben nachhaltig auf tragbare Füße zu stellen. Es bedarf einzelfallbezogener Lösungen. Für diese Lösungen schafft eine Notschlafstelle die erforderliche Zeit. Junge Wohnungslose haben sich in aller Regel mit einer „Multiproblem-lage“ auseinanderzusetzen. Um daraus herauszukommen, wird eine differenzierte und integrierte Unterstützung benötigt. Um diese Unterstützung zu ermöglichen bedarf es Voraussetzungen, die durch eine Notschlafstelle geschaffen werden können.

Hamburg weiter ohne Notschlafstelle für junge Volljährige Die BASFI verweist in kurzfristigen Fällen von Wohnungslosigkeit von jungen Volljährigen an die Unterbringungsmöglichkeit im Pik As. Beim Pik As handelt es sich um eine Übernachtungsstätte für obdachlose, überwiegend männliche Erwachsene aus Hamburg. Davon abgesehen, dass junge Volljährige das Pik As meiden, sollte Hilfe für junge Wohnungslose nicht im „Milieu“ der regulären Wohnungslosenhilfe stattfinden. Die altersspezifischen und komplexen Problemlagen der jungen Volljährigen sowie die damit verbundene erforderliche Beratung und Unterstützung verlangen ein anderes Setting, auch räumlich in deutlicher Abgrenzung zur Unterbringung im Pik As.

Die „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen“ bestätigen, dass die kommunalen Notunterkünfte nach Ordnungsrecht und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für junge Menschen nicht die geeignete Hilfe darstellen um eine soziale Reintegration zu erreichen. Es wird empfohlen „... eine begrenzte Anzahl von Plätzen für ein vorübergehendes Wohnen in Not- und Krisenfällen...“ vorzuhalten, „...die sich gezielt an junge Erwachsene in Notlagen richten und im Notfall eine zeitnahe Versorgung sicherstellen.“ Weiter heißt es „Die Unterkünfte sollen eine soziale Betreuung anbieten oder vermitteln. Sie sollen nur zeitlich befristet genutzt werden, um in ein eigenständiges oder betreutes Wohnen oder, soweit noch möglich und geeignet, die Rückkehr in die vorherige Wohnung vorzubereiten und sicherzustellen“³.

Um aus dem Kosten- und Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Ämtern an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe herauszukommen, muss es das Ziel sein eine verbundene Hilfe zu ermöglichen. Eine Möglichkeit wäre die Übernahme der Kosten und Anerkennung ihrer Zuständigkeit für die erforderliche sozialpädagogische Unterstützung durch das Amt für Familie und die Anerkennung des Bedarfes nach einer zielgruppenspezifischen Not-

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen, Berlin 2017

schlafstelle für junge Volljährige und der Übernahme der Kosten für den Betrieb der Unterkunft durch das Amt für Soziales.

Trotz aller fachlichen Diskussionen und Gespräche fehlt in Hamburg weiterhin eine Notschlafstelle zum Schutz junger wohnungsloser Volljährigen im Alter von 18-27 Jahren, als ein Schnittstellen- und Pilotprojekt zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe in Hamburg.

Fazit Eine Notschlafstelle für junge Volljährige

- hilft Obdachlosigkeit und versteckte Wohnungslosigkeit zu verhindern
- schützt vor Gewalt, Verelendung und Ausbeutung
- verhindert die Verfestigung von Mut- und Perspektivlosigkeit
- gewährleistet junge Volljährige nicht zu verlieren
- wirkt der Bildung einer neuen sozialen Zugehörigkeit entgegen

Die Teilnehmenden aus den verschiedenen Praxisfeldern der Arbeit mit jungen Volljährigen haben die Dringlichkeit einer alterssprechenden Notschlafstelle zum Schutz junger Volljähriger erneut bestätigt. Die Stadt Hamburg bleibt aufgefordert eine Notschlafstelle endlich möglich zu machen.

Alexis Schnock, Jg. 1980, Mitarbeiter bei HUDE – Jugendsozialarbeit in Hamburg-Nord mit dem Schwerpunkt Wohnungslosigkeit, vorher bei Streetlife e.V. im Schlupfloch – Gästewohnung für obdachlose Jugendliche in Rahlstedt, Student der Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen.

Heike Lütkehus, Jg. 1959, Diplompädagogin, war tätig in der Beratungsstelle für Haftentlassene, jetzt langjährige Mitarbeiterin bei HUDE – Jugendsozialarbeit in Hamburg-Nord mit dem Schwerpunkt Wohnungslosigkeit, Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Vorsitz der evangelischen Arbeitsgemeinschaft in Hamburg, Mitglied im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord.

Kristina Krüger, Dipl.Sozialpädagogin ist seit 2010 Referentin für Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Hamburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kooperation Jugendhilfe und Schule. Sie ist Geschäftsführerin der „Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Hamburg“ und Mitglied im Hauptausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit.
krueger@diakonie-hamburg.de